Stadt Oberhausen	**23.09.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling	Vorsitzender
Herr Wolfgang Große Brömer MdL	
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz	
Frau Beatriks Brands	
Frau Angelika Jäntsch	
Frau Anne Janßen	
Herr Dieter Janßen	
Herr Ulrich Real	
Herr Dirk Vöpel	
Herr Horst Wolter	für Herrn Karl-Heinz Emmerich
Herr Daniel Schranz	
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß	
Herr Christian Benter	
Herr Dr. Udo Kelsch	
Herr Hans-Jürgen Nagels	für Frau Christa Müthing
Herr Werner Nakot	
Frau Sandra Gödderz	für Frau Regina Wittmann
Herr Peter Plév	
Herr Yusuf Karacelik	
Herr Hans-Otto Runkler	
Herr Dirk Paasch	(beratend)

Abwesende

Herr Erster Beigeordneter Reinhard Frind
Herr Beigeordneter Peter Klunk
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr Karl-Heinz Emmerich
Frau Christa Müthing
Frau Regina Wittmann

Stadt Oberhausen	23.09.2013 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2009/2014	Niederschrift

32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Uwe Bonsack		Bereich 0-1
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Klaus Hußmann		Bereich 1-3
Herr Ralf Katernberg		Bereich 1-1
Frau Sandra Kocks		Dezernat 1
Herr Dennis Lotz		Bereich 0-1
Frau Stöhr		Bereich 1-1
Herr Rainer Suhr		Bereich 9-7
Herr Thomas Willecke		Bereich 9-5
Herr Witt		Bereich 4-6

Gäste

Herr Albert Karschti
Herr Udo Sommer

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Frau Heike Laß	für Herrn Armin Röpell
Frau Regina Boos	Geschäftsführerin FDP-Fraktion
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Immanuel Schuler	FDP
Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat

Stadt Oberhausen	**23.09.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

- **OB Wehling** eröffnet die 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Medien.

- Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht am 13.09.2013 versandt worden.

- Nachgereicht wurden am 18.09.2013 folgende Drucksachen:

TOP I/2.1 Personal- und Organisationsbericht 2. Quartal 2013
Drucksache Nr. M/15/2985-01

TOP I/3.2 Dezernatsverteilungsplan
Drucksache Nr. B/15/3014-01

TOP I/3.4 Jugendzentrum Oberhausen
Drucksache Nr. B/15/3006-01

TOP I/3.5 Einrichtung und externe Besetzung einer Teilzeitstelle im Bereich 3-4/Gesundheitswesen zur Umsetzung der zweiten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung
Drucksache Nr. B/15/3001-01

TOP I/3.6 Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zwischen den Städten Mülheim, Essen und Oberhausen zur Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes
Drucksache Nr. B/15/3011-01

TOP I/3.7 Verlagerung des städtischen Archivs vom derzeitigen Standort Tackenberg zur ehemaligen Hauptschule Lirich
Drucksache Nr. B/15/2977-01

TOP I/3.10 Neufassung der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen
Drucksache Nr. B/15/2982-01

TOP I/3.11 Fortführung des Landesprogramms „Jedem Kind ein Instrument“ an Oberhausener Grundschulen im Schuljahr 2013/2014
Drucksache Nr. B/15/2997-01

TOP I/4.1 Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

OB Wehling bittet die Mitglieder des HFA um Kenntnisnahme, dass ergänzend zur Tagesordnung der Beratungsgegenstand in der Vorlage um folgenden Satz konkretisiert wurde:
Einstellung jeglicher finanzieller Unterstützung durch die Stadt Oberhausen an islamische Vereine mit sofortiger Wirkung

Drucksache Nr. B/15/2990-01

TOP II/1.1 Entscheidungen in Personalangelegenheiten
Drucksache Nr. M/15/2976-01

Kurzfristig eingegangen ist noch die Drucksache B15/3032-01/Antrag gemäß § 24 GO NRW, Ablehnung des Abrisses des Haus der Jugend am John-Lennon-Platz bis zum Abschluss verschiedener Prüfungen. Sie resultiert aus dem der Vorlage als Anlage beigefügten Antrag des Vereins „wir sind Oberhausen e. V." vom 19.09.2013 gemäß § 24 GO NRW zu dem genannten Thema. OB Wehling schlägt vor, die Drucksache Nr. 3032 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Drucksache Nr. B/15/3006-01/Jugendzentrum Oberhausen unter TOP I/3.4 wie folgt zu beraten:

TOP 3.4.1 **Entscheidung**
Antrag gemäß § 24 GO NRW, Ablehnung des Abrisses des Hauses der Jugend am John-Lennon-Platz bis zum Abschluss verschiedener Prüfungen
Drucksache B15/3032-01

TOP 3.4.2 **Vorberatung**
Jugendzentrum Oberhausen
Drucksache Nr. B/15/3006-01

- Zum TOP I/2.3 / Berichte aus den Dezernaten (mündlich) liegt ein Berichtswunsch für den öffentlichen Teil über die Gewerbesteuerentwicklung vor:
 Die Berichterstattung erfolgt durch StK Tsalastras.

- Zum TOP I/2.4 / Sachstand Stadtentwicklungsprojekte gibt es keine neuen Sachstände.

- Zu TOP 3.3/ Wahl einer Beigeordneten/eines Beigeordneten für das Dezernat 3 ist die Bewerberin Frau Münich anwesend. Ihr wird im Laufe der Sitzung Gelegenheit zu einer persönlichen Vorstellung gegeben.

- OB Wehling stellt fest, dass es keine Anmerkungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	**23.09.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Berichte der Verwaltung

2.1 Personal- und Organisationsbericht 2. Quartal 2013
Vorlage: M/15/2985-01

2.2 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013.
Vorlage: M/15/3000-01

2.3 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.3.1 Gewerbesteuerentwicklung

2.4 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

3 Vorberatungen

3.1 Bestellung eines Beigeordneten zum Ersten Beigeordneten
Vorlage: B/15/2978-01

3.2 Dezernatsverteilungsplan
Vorlage: B/15/3014-01

3.3 Wahl einer Beigeordneten/eines Beigeordneten für das Dezernat 3
Vorlage: B/15/2999-01

3.4 Jugendzentrum Oberhausen

3.4.1 Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Ablehnung des Abrisses des Hauses der Jugend am John-Lennon-Platz bis zum Abschluss verschiedener Prüfungen
Vorlage: B/15/3032-01
- Entscheidung -

3.4.2 Jugendzentrum Oberhausen
Vorlage: B/15/3006-01
- Vorberatung -

3.5 Einrichtung und externe Besetzung einer Teilzeitstelle im Bereich 3-4/Gesundheitswesen zur Umsetzung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung
Vorlage: B/15/3001-01

3.6 Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zwischen den Städten Mülheim, Essen und Oberhausen zur Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes
Vorlage: B/15/3011-01

3.7 Verlagerung des städtischen Archivs vom derzeitigen Standort Tackenberg zur ehemaligen Hauptschule Lirich
Vorlage: B/15/2977-01

3.8 Stadtsparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/15/2954-01

3.9 VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/15/2998-01

3.10 Neufassung der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: B/15/2982-01

3.11 Fortführung des Landesprogramms ‚Jedem Kind ein Instrument" an Oberhausener Grundschulen im Schuljahr 2013/2014
Vorlage: B/15/2997-01

3.12 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft -
hier: Produkt 040301/Ludwig Galerie Schloss Oberhausen
Vorlage: B/15/2986-01

3.13 Verordnung über das Offenthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014
Vorlage: B/15/2848-01

3.14 Beschluss der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2947-01

4 Entscheidungen

4.1 Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Einstellung jeglicher finanzieller Unterstützung durch die Stadt Oberhausen an islamische Vereine mit sofortiger Wirkung
Vorlage: B/15/2990-01

Stadt Oberhausen	**23.09.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Frau Stadtv. Brands bestimmt.

2. Berichte der Verwaltung

2.1. Personal- und Organisationsbericht 2. Quartal 2013 Vorlage: M/15/2985-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013. Vorlage: M/15/3000-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.3.1. Gewerbesteuerentwicklung

StK. Tsalastras erläutert die Entwicklung des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer in Oberhausen von 2008 - 2012 im Vergleich mit den Städten Duisburg, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Bottrop und Gelsenkirchen. 2008 fiel die Gewerbesteuereinnahme in Oberhausen mit Ausnahme von Bottrop niedriger aus, als in den anderen Städten im Ruhrgebiet. Seit dem Jahr 2009 stiegen die Einnahmen stetig an und lagen in Oberhausen erstmals im Jahr 2012 höher als in den Städten Mülheim, Gelsenkirchen und Bottrop. Währenddessen gab es in den Jahren 2010 und 2011 bei den übrigen Städten einen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen. Auch die pro Kopf-Betrachtung der Gewerbesteuer im Jahr 2012 weist für Oberhausen im Städtevergleich das höchste Aufkommen aus. Im Jahr 2013 stellt sich die Situation anders dar. Von den geplanten 101 Mio. € Erträgen werden voraussichtlich 73 Mio. € realisiert werden können. Es wird nicht davon ausgegangen, dass Oberhausen noch im Jahr 2013 von der durch Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten steigenden Wirtschaftentwicklung profitiert. Das wird vermutlich im Jahr 2014 geschehen. Einsparungen werden erwartet bei der Zinsentwicklung, durch einzelne Vorschläge über alle Bereiche und im Wesentlichen durch Erhöhung des Defizits im Jahresabschluss. Die Gründe für den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen können bislang nicht genau benannt werden. Zu gegebener Zeit wird eine Analyse vorgenommen.

Stadt Oberhausen	**23.09.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Da die Diskussion Auswirkungen auf den HSP hat, findet am Donnerstag ein Gespräch mit der Bezirksregierung in Düsseldorf statt, über das er am folgenden Montag in der Ratssitzung berichten wird. Dabei geht es um die Genehmigung des HSP 2013 sowie 2014.
Die grafische Darstellung der Gewerbesteuerentwicklung ist in ALLRIS als **Anlage** zu diesem TOP hinterlegt.
Stadtv. Schranz hinterfragt, welche Auswirkungen der dramatische Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2013 für die Haushaltsplanung 2014 ff. hat. Hinzu kommt noch die gekürzte Landeszuwendung, die Oberhausen im Rahmen der Stärkungspaktmittel erhält. Mit Blick auf die kommenden Jahre stellt sich die Frage, wie das Defizit ausgeglichen werden soll und ob die Haushaltsansätze für die kommenden Jahre nach unten korrigiert werden müssen. Außerdem kann er vor diesem Hintergrund den gemeinsamen Antrag von der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN nicht nachvollziehen, der am nächsten Montag im Rat beraten werden soll. Darin geht es um eine Reihe von Investitionsmaßnahmen, die auf den Weg gebracht werden sollen.
StK Tsalastras macht deutlich, dass in den Folgejahren wieder von steigenden Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen wird. Am Donnerstag wird ein Treffen bei der Bezirksregierung stattfinden. Dabei wird auch das Thema „Gewerbesteuerentwicklung“ dargestellt. Über das Ergebnis wird er am Montag im Rat berichten. Im Hinblick auf die städt. Investitionen gibt es eine exakte Begrenzung. Investitionen, die städt. Töchter vornehmen, werden umfänglich mit der Bezirksregierung diskutiert. Er geht davon aus, dass insbesondere rentable Investitionen akzeptiert und begrüßt werden, da sie seitens der Bezirkregierung für sinnvoll erachtet werden, sofern sie nicht über den zur Verfügung stehenden monetären Rahmen hinausgehen.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine neuen Sachstände vor.

3. Vorberatungen

3.1. Bestellung eines Beigeordneten zum Ersten Beigeordneten Vorlage: B/15/2978-01

Stadtv. Schranz bittet, die Vorberatung bis zur Ratsitzung auszusetzen.
OB Wehling stellt Einstimmigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2978-01 ohne Votum vorberaten.

3.2. Dezernatsverteilungsplan
Vorlage: B/15/3014-01

Für **Stadtv. Schranz** stellt die Frage, ob es sich bei der vorliegenden Ausfertigung des Dezernatsverteilungsplans auch aus der Sicht der Koalition um den aktuellen Stand im Hinblick auf die Zuordnung der Bereiche 5-3 und 5-4 handelt.
Stadtv. Große Brömer stellt klar, das es keine Änderungsanträge seitens der Koalition geben wird.
Stadtv. Runkler sieht in dem vorgeschlagenen Dezernatsverteilungsplan den Vorteil, dass es keine unsachgerechte Trennung der Bereiche Jugend und Schule geben wird. Für ihn nicht nachvollziehbar ist die Herauslösung des Bereichs 5-3/ Bauordnung und Baugenehmigungen aus dem Baudezernat. Dieser Bereich hat immerhin einen engen Bezug zur Planung und damit zum Dezernat 4. Er bittet um Erläuterung der Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben.
OB Wehling verdeutlicht den starken Bezug zum Rechtsbereich und der Feuerwehr. Deshalb hat er sich entschieden, die Aufgaben, wie dargestellt, zuzuordnen. Bei einem Vergleich der Aufgabenbelastung ergab sich die Notwendigkeit, nachzujustieren, damit eine gleichmäßigere Verteilung gegeben ist.
Stadtv. Schranz hält die Trennung von Planung und Bauen nicht für den richtigen Weg zumal die Erfahrungen mit der bisherigen Lösung durchweg gute waren. Bei der nun gewählten Lösung geht es offensichtlich nicht um sachliche Argumente, sondern eher um einen Burgfrieden zwischen den Koalitionspartnern. Hätte man eine Strategie zur Aufstellung des Verwaltungsvorstandes, sähe die Zusammensetzung sicherlich anders aus. So kann er das Ganze nur noch als chaotisch bezeichnen.
OB Wehling vertritt die Auffassung, dass die Handlungsfelder, die in den betroffenen Dezernaten zusammengehören, logisch zusammengefasst sind.
Stadtv. Große Brömer stellt mit Blick auf die Kritik von Stadtv. Schranz fest, dass die Bezeichnung „chaotisch“ berechtigt wäre, wenn es mehrere Vorlagen gegeben hätte. Das es in einer Koalition Abstimmungsgespräche gibt, ist die normale Vorgehensweise. Es herrscht jedenfalls zwischen den beiden Fraktionen von SPD und GRÜNEN kein Kriegszustand, wie soeben unterstellt.
Beig. Motschull charakterisiert die Aufgabenteilung, wie sie vom Oberbürgermeister vorgeschlagen worden ist, nämlich Bauordnung und Brandschutz in eine Hand zu legen, als sinnvoll. Er weist darauf hin, dass diese Verteilung nicht dazu führt, dass innerhalb des Verwaltungsvorstandes (VV) mit Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zu rechen ist.
Für **Stadtv. Schranz** kommt es nur deshalb zu dieser Diskussion, weil die Auseinandersetzungen öffentlich über die Presse ausgetragen worden sind. Als Beispiele nennt er das Hin und Her der Informationen im Hinblick auf die Übertragung der Bereiche Soziales, Stadtplanung, Wohnungswesen und städtebauliche Maßnahmen. Das ist für ihn keine gelungene Strategie und Öffentlichkeitsarbeit.
Stadtv. Paasch bezeichnet den Bereich Stadtplanung als einen kreativen Bereich. Die Umsetzungskompetenz liegt beim Dezernat 2. Er fragt sich, ob bei dieser Konstellation Einigkeit herbeigeführt werden kann.
Frau Beig. Lauxen beantwortet diese Frage mit ja. Sie ist zuversichtlich, dass die „Kreativen“ und die „Umsetzenden“ gemeinsam zu guten Lösungen kommen

werden.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3014-01 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit Mehrheit zustimmend vorberaten.

3.3. Wahl einer Beigeordneten/eines Beigeordneten für das Dezernat 3 Vorlage: B/15/2999-01

OB Wehling begrüßt an dieser Stelle Frau Münich noch einmal ganz herzlich und bitte sie nun zu einer persönlichen Vorstellung ans Rednerpult zu kommen.
Stadtv. Karacelik beanstandet, dass eine Beigeordnete gewählt werden soll und diese sich heute schon vorstellt. Er fragt, wie das zusammenpasst.
OB Wehling führt aus, dass sie die nächste Beigeordnete erst dann wird, wenn der Rat sie gewählt hat. Heute stellt sich lediglich eine sehr geeignete Bewerberin vor.
Frau Münich geht bei ihrer Vorstellung nicht auf ihren persönlichen Lebenslauf ein, denn darüber wurden die Fraktionen durch Übermittlung von Bewerbungsunterlagen und Presse ausreichend informiert. Sie möchte anstelle dessen auf folgende zwei Fragen Antworten geben: 1. Warum sie sich für Oberhausen interessiert und 2. welche Ideen, Ziele und Visionen sie mitbringt. Sie beschreibt die Tatsache, dass die Stadt Oberhausen trotz ungünstiger Rahmenbedingungen in die Zukunft investiert hat, als sehr beeindruckend. Sie macht das anhand der Zeit des Kohleabbaus und dem damit verbundenen Verlust zehntausenden von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Neuschaffung von Arbeitplätzen und der Tourismusbranche deutlich. Seit 1961 hat Oberhausen rund 50.000 Arbeitplätze verloren jedoch 30.000 neue geschaffen. Sie bezeichnet Oberhausen als eine Stadt mit Herausforderungen und diese scheut sie nicht. Ihren Schwerpunkt sieht sie darin, für und mit Menschen zu arbeiten ganz gleich ob alt oder jung. Liebenswert wird eine Stadt nämlich erst durch die Menschen, die dort leben. Das Aufgabenfeld Bildung Jugend und Soziales muss so ausgerichtet sein, dass die Menschen dabei Unterstützung erhalten, Angebote wie z. B. Hilfe zur Erziehung oder Altenhilfe eigenständig zu nutzen. Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen geht sie noch auf die Rolle der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtung ein, die Sprachförderung, die Sekundarschule nach dem Wegfall der Hauptschulen und das Älterwerden in Oberhausen. Im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Ideen hat sie gute Erfahrungen gemacht, auf Kommunikation und Netzwerkbildung zu setzen. Dazu benötigt sie engagierte Partner wie Wohlfahrtsverbände, Vereine etc., motivierter Mitarbeiter, Zeit und eine verständnisvolle Politik vor allem für kleine Schritte der Veränderung.
OB Wehling merkt an, dass Frau Münich in Absprache mit seinem Amtskollegen in Aachen ab dem 01.01.2014 zur Verfügung steht. Die Drucksache B/15/2999-01 kann nun mit ihrem Namen ergänzt werden.
Stadtv. Schranz bittet, die Vorberatung bis zur Ratsitzung auszusetzen.
OB Wehling stellt das Einverständnis der Mitglieder des HFA fest.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2999-01 ohne Votum vorberaten.

3.4. Jugendzentrum Oberhausen

3.4.1. Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW Ablehnung des Abrisses des Hauses der Jugend am John-Lennon-Platz bis zum Abschluss verschiedener Prüfungen Vorlage: B/15/3032-01

Stadtv. Schranz kann den Antrag des Vereins „wir sind Oberhausen e. V." (wso e.V.) mindestens in dem Punkt, nicht vorschnell Fakten zu schaffen, gut nachvollziehen. Es wurde dargestellt, dass die Sanierung des Jugendtreffs mit 1,7 Mio. € zu teuer würde. Jetzt sollen für Umbaumaßnahmen an der Lothringer Straße 2,8 Mio. € aufgebracht werden. Dieser Sachverhalt ist, verbunden mit dem Zeitdruck, der aufgebaut wird, nicht nachvollziehbar. Es sollte ein Zweitgutachten geben, das noch nicht vorliegt. Er fragt nach, warum nicht darauf gewartet werden kann, bevor eine Entscheidung getroffen wird.
Für **Stadtv. Runkler** stellt sich die Frage, ob das Haus der Jugend in den vergangenen Jahren noch die Voraussetzungen erfüllen konnte, für die es vorgesehen war. Mit Blick auf das Gutachten zur Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Alt-Oberhausen muss man sich mittlerweile ggf. anderen konzeptionellen Formen und Ausrichtungen öffnen. Die Begründung, im Ergebnis zukünftig ein Jugendzentrum in der Innenstadt vorzusehen, ist sehr gut. Weitere Angebote muss es nahtlos für die Jugendkunstschule geben. Das muss nicht zwingend am gleichen Standort sein. Bei einer rückblickenden Betrachtung ist nach allen Diskussionen über dieses Thema erkennbar, dass hier nichts übereilt geschehen ist. Die FDP-Fraktion ist bereit, die Entscheidung der Verwaltung mitzutragen. Dem Begehren des Antragstellers gemäß § 24 GO NRW wird nicht gefolgt.
Stadtv. Große Brömer kann ebenfalls den Begriff „vorschnell" nicht nachvollziehen. Es hat in kaum einer anderen Angelegenheit eine so intensive Beratung und Auseinandersetzung gegeben wie über die Jugendarbeit in dieser Stadt, die zudem noch von Gutachten begleitet und vorbereitet wurde. Zum Thema „Kosten" verweist er auf die Begründung des Beschlussvorschlages. Daraus geht hervor, dass bei dem Projekt an der Lothringer Straße mit einer Landesförderung gerechnet wird. Der städtische Eigenanteil würde insgesamt bei 366.400 € liegen. In der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat es das Zugeständnis für ein Alternativgutachten gegeben. Dieses Zweitgutachten sollte bereits vor der Sommerpause vorgelegt werden. Das ist bis heute nicht erfolgt. Das Gutachten wird weder eine preiswertere Sanierung bestätigen können, noch die Schadstoffbelastung ausschließen oder die Denkmalschutzwürdigkeit als gegeben feststellen können. Er appelliert im Interesse der Jugendlichen dieser Stadt, den Antrag für die Errichtung eines neuen Jugendzentrums am Standort Lothringer Straße auf den Weg zu bringen.
Stadtv. Plew ergänzt die Ausführungen seines Vorredners dahingehend, dass seine Fraktion einen Antrag für die nächste Sitzung des Rates vorbereitet hat. In dem Antrag wird zu den Bedenken des Vereins wso an verschiedenen Punkten Stellung bezogen. Darüber hinaus signalisiert er Ablehnung des Antrags nach § 24 GO NRW.
Stadtv. Schranz kann nicht nachvollziehen, warum das Zweitgutachten nicht abgewartet werden kann. Ebenso wenig versteht er, warum die Antwort auf die

kleine Anfrage der CDU zum Thema Abrissantrag nicht abgewartet werden kann bzw. diese bis heute nicht beantwortet worden ist. Möglicherweise hätte diese Antwort als Grundlage für diese Diskussion gedient. Interessant für ihn zu erfahren ist auch, ob dem Land verschiedene Projekte vorgestellt worden sind oder ob nur über dieses eine Vorhaben an der Lothringer Straße gesprochen wurde. Der Hinweis darauf, welche augenblicklichen Nutzer/innen verlagert werden müssen, hinterlässt bei ihm den Schluss, dass es bei den 2,8 Mio. € nicht bleiben wird.
Stadtv. Karacelik sieht in der Fläche am John-Lennon-Platz ein Filetstück der Verwaltung, das bereits im Rahmen des Sportentwicklungsplans zur Vermarktung vorgesehen war. Für ihn geht es bei der gesamten Diskussion weniger um die Jugendlichen, als um den Profit. Er versteht diese Eile nicht.
Dez. Schmidt nimmt zunächst Stellung zum Thema Abbruchgenehmigung. Im Juni 2013 hat die OGM in Abstimmung mit der Kernverwaltung den Antrag auf Abbruch gestellt. In diesem Verfahren wurden die Rahmenbedingungen und Kosten unter Beteiligung verschiedener Stellen wie Umweltbereich, Bezirksregierung etc. besprochen. Die Kernverwaltung hat sich im Verwaltungsvorstand entschieden, erst dann eine Abrissgenehmigung auszusprechen, wenn sich der Rat der Stadt abschließend mit dem Thema beschäftigt hat. Wird der Abriss nicht beschlossen, gibt es auch keine Genehmigung. Bei den Diskussionen in sämtlichen Gremien wurde deutlich, dass schnellstmöglich ein neues Konzept erarbeitet werden und der Standort in der Innenstadt liegen soll. Bei den Kosten von 2,8 Mio. € ist zu berücksichtigen, dass darin neben den Kosten für den Umbau zu einem Jugendzentrum ein Betrag zur Umgestaltung des Schulhofes, der Außenanlagen u. ä. als ergänzende Maßnahme auf Verlangen des Zuschussgebers enthalten ist. Dadurch erhält die Stadt Oberhausen die Möglichkeit, ein Schulgebäude so zu sanieren, dass zukünftig kein Sanierungsstau verbleibt. Das Gutachten sollte spätestens bis zum Ende der Sommerpause vorliegen. Das ist bis heute nicht geschehen. Beim Thema Denkmalschutz wurde seitens der Denkmalschutzbehörde beim Landschaftsverband sowie in Oberhausen darauf hingewiesen, dass das Haupt- und Nebengebäude sowie das Umfeld in die Betrachtung einbezogen worden sind. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass eine Denkmalwürdigkeit nicht gegeben ist.
OB Wehling lässt nunmehr über den Antrag gemäß § 24 GO NRW, Drucksache B/15/3032-01 abstimmen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3032-01 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit Mehrheit vorberaten.

3.4.2. Jugendzentrum Oberhausen
Vorlage: B/15/3006-01

OB Wehling weist darauf hin, dass in unterschiedlichen Gremien sehr ausführlich über das Thema „Haus der Jugend“ informiert wurde. Er räumt dem Antragsteller ein Rederecht von 5 Minuten ein.
Herr Sommer, Mitglied des Vereins „Wir sind Oberhausen e. V., möchte gerne, dass die Gesamtverantwortung für das Haus der Jugend dem Verein übergeben wird.

Ansonsten wird der Verein die weitere Debatte über dieses Thema aufmerksam weiter verfolgen und die Bürgerinnen und Bürger darüber in einer Bürgerversammlung in Kenntnis setzen. Sein Appell an die Mitglieder des HFA lautet: gegen den Abriss und für den Erhalt des Haus der Jugend zu stimmen.
Stadtv. Schranz regt an, die beiden Drucksachen zusammen zu beraten.
OB Wehling verdeutlicht, dass auf jeden Fall eine getrennte Abstimmung erfolgen muss und ruft die Drucksache Nr.: B/15/3006-01 auf.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3006-01 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit Mehrheit vorberaten.

3.5. Einrichtung und externe Besetzung einer Teilzeitstelle im Bereich 3-4/Gesundheitswesen zur Umsetzung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung
Vorlage: B/15/3001-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3001-01 einstimmig vorberaten.

3.6. Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zwischen den Städten Mülheim, Essen und Oberhausen zur Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes
Vorlage: B/15/3011-01

Stadtv. Karacelik signalisiert Beratungsbedarf.
OB Wehling stellt das Einverständnis der Mitglieder des HFA fest, die Beratung bis zur Ratssitzung auszusetzen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3011-01 ohne Votum vorberaten.

3.7. Verlagerung des städtischen Archivs vom derzeitigen Standort Tackenberg zur ehemaligen Hauptschule Lirich
Vorlage: B/15/2977-01

Die **Stadtv. Schranz** und **Karacelik** signalisieren Beratungsbedarf.
OB Wehling stellt das Einverständnis der Mitglieder des HFA fest die Beratung auf die Ratssitzung zu vertagen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2977-01 ohne Votum vorberaten.

3.8. Stadtsparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/15/2954-01

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Oberhausen sind, sich gemäß § 31 GO NRW nicht an der Abstimmung zu 2 beteiligen dürfen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2954-01 gegen die Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit vorberaten.

3.9. VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/15/2998-01

Stadtv. Schranz stellt fest, dass aus der Vorlage nicht hervorgeht, warum der Gesellschaftsvertrag geändert werden soll. Er vermutet, das hat mit dem Antrag zu tun, den SPD und GRÜNE am Montag im Rat stellen werden. Die Notwendigkeit, Abenteuer einzugehen sieht er nicht. Deshalb wird er bei der Vorberatung ablehnend votieren.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2998-01 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und gegen die Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit Mehrheit vorberaten.

3.10. Neufassung der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: B/15/2982-01

Bezüglich der Mitgliederliste des Beirats für Menschen mit Behinderungen (Anlage 3) hier: Organisationen gibt es folgende Änderungen:

Für das Deutsche Rote Kreuz wurde anstelle von Frau Petra Modlich, **Frau Houda Feketic** entsendet.

Bei der Evangelischen Stiftung Hephata Wohnen gGmbH lautet der richtig Name: Frau **Marion** Spee und nicht Frau **Mario** Spee.

Mit der Satzung hat sich, so **OB Wehling**, im Vorfeld bereits der Ältestenrat ausführlich beschäftigt und sich einvernehmlich auf die vorliegende Satzungsversion geeinigt. Der Behindertenbeirat hat die Satzung am 19.09.2013 zur Kenntnis genommen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2982-01 einstimmig vorberaten.

3.11. Fortführung des Landesprogramms ‚Jedem Kind ein Instrument" an Oberhausener Grundschulen im Schuljahr 2013/2014
Vorlage: B/15/2997-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2997-01 einstimmig vorberaten.

3.12. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft -
hier: Produkt 040301/Ludwig Galerie Schloss Oberhausen
Vorlage: B/15/2986-01

Stadtv. Schranz sieht keine Notwendigkeit, dass die Verwaltung diese Rechnung bezahlt. Ein privater Rechnungsadressat würde eine Forderung, die sich auf einen vergessenen Zeitraum aus den Jahren 2009 - 2012 bezieht, nicht akzeptieren. Warum sollte das also hier geschehen. Insofern ist für ihn gar kein überplanmäßiger Bedarf entstanden.
StK. Tsalastras kann diesen Gedanken nachvollziehen. Eine rechtliche Prüfung hat jedoch zu dem Ergebnis geführt, dass dieser Anspruch aus dem Leistungsvertrag folgt. Deshalb ergibt sich die Notwendigkeit, die Rechnungen zu begleichen.
Für **Stadtv. Runkler** stellt sich die Frage, was getan werden konnte, um das Problem erfolgreich zu beheben, nachdem es erkannt worden ist. Ist mit den Beteiligten darüber gesprochen worden, dass die offensichtlichen Mängel dieser ausgesprochen empfindlichen Alarmanlage abgestellt werden dürfen?
StK. Tsalastras zeigt auf, dass dieser Abstimmungsprozess gerade stattfindet. Er hofft kurzfristig auf eine Lösung des Problems und wird sobald wie möglich über das Ergebnis im Kulturausschuss oder HFA berichten.
Stadtv. Schranz macht darauf aufmerksam, dass es vorliegend um einen Gesamtaufwand von 300.000 € geht.
StK. Tsalastras stellt dar, dass es sich bei den Beträgen in Höhe von jeweils 105.000 € und 150.010 € um Rechnungen Dritter handelt, die die OGM für Leistungen am Schloss Oberhausen durch diverse Firmen erhalten hat. Diese Rechnungen wurden durch ein Versehen verspätet von der OGM an die Stadt weitergereicht. Der Rechtsbereich hat die Rechtmäßigkeit der Rechnungen geprüft und festgestellt, dass ein Zahlungsanspruch der OGM besteht.
OB Wehling hält ein effektives Controlling an dieser Stelle für unumgänglich.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2986-01 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit Mehrheit vorberaten.

3.13. Verordnung über das Offenthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014
Vorlage: B/15/2848-01

OB Wehling verweist auf ein Schreiben des Einzelhandelsverbandes Ruhr e.V. vom 18.09.2013. Daraus geht hervor, dass durch einen modifizierten Antrag auf Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014 auf folgende 2 der bisher beantragten Sonderöffnungszeiten verzichten werden soll:
- verkaufsoffener Sonntag für Sterkrade am 5.10.2014 und
- für Schlad am 02.11.2014.

Die heute vorzuberatende und am 30.09.2013 zu beschließende Anlage 2 (Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014) ist wie folgt zu korrigieren:
Zu streichen sind unter Punkt
g) ~~und im Stadtbezirk~~ **Sterkrade** ~~(ohne Schmachtendorf)~~
i) ~~im Stadtteil~~ **Schlad**

Stadtv. Schranz möchte auf den Tenor des Schreibens hinweisen, aus dem hervorgeht, dass es sich bei der Entscheidung, auf zwei Sonderöffnungstage zu verzichten, nicht um die Einsicht des Einzelhandels handelt. Es gibt auch keine neuen Grundlagen. Der Einzelhandel hat einen eigenen Vorschlag unterbreitet, damit ihm nicht irgendetwas gestrichen wird. Der Einzelhandelsverband weist zu Recht darauf hin, dass es Gespräche mit allen Fraktionen gab. Warum das nicht für die Lösung von 21 verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2014 gereicht hat, kann er nicht nachvollziehen.

Stadtv. Große Brömer teil mit, dass die Entscheidung über diese Angelegenheit in der Sitzung des Rates am 15.07.2013 bewusst vertagt wurde, da es Beratungsbedarf seitens des Einzelhandelsverbandes gab. Das hat der Einzelhandelsverband zuvor schriftlich mitgeteilt. Der Verband hat offensichtlich eingesehen, dass er in den einzelnen Stadteilen nicht mehr Sonntage beantragen sollte, als in der Vergangenheit. Das war die Kritik an der Beantragung für die Stadtteile Sterkrade und Schlad. Jetzt ist ein Konsens hergestellt worden. Das ist nun das Ergebnis.

Stadtv. Runkler kann weder aus den Gesprächen mit den betroffenen Vertretungen der Stadtteile sowie dem Einzelhandel, noch aus dem Schreiben ein Einvernehmen erkennen. Er versteht nicht, warum man es sich aufgrund von 2 Veranstaltungen miteinander verdirbt. Der Vorlage der Verwaltung wird er zustimmen, der modifizierten Fassung hingegen nicht.

Stadtv. Schranz bedauert die Entwicklung, denn der Einzelhandelsverband hat mehrfach darauf hingewiesen, dass er vor seiner Antragstellung mit allen Fraktionen Gespräche geführt hat und von allen Fraktionen positive Signale erhalten hat. Warum davon nun abgewichen wird, ist ihm unbegreiflich. In der Ratssitzung im Juli hat Frau BM Opitz noch ganz klar gesagt, sie könnte den Gesprächsbedarf nicht erkennen, denn es wurden doch 19 Sonntage festgeschrieben. Warum kann die Einigung, die es auf Landesebene zu diesem Thema zwischen Rot/Grün gegeben hat, nicht auf Oberhausen übertragen werden?

Stadtv. Plew freut sich, dass der Einzelhandelsverband diese Änderung angeboten hat und daraufhin Einigung erzielt werden konnte. Frau BM Opitz wird sicherlich ebenfalls sehr erfreut sein, denn sie hat in der Ratssitzung bereits auf die 19

Sonntage hingewiesen.
Stadtv. Große Brömer merkt an, dass es seit mehreren Jahren einvernehmliche Regelungen zu den Sonntagsöffnungen mit den Gewerkschaften, Kirchen etc. gibt. Dazu gehört u. a. die einvernehmliche Vereinbarung, dass in den Nebenzentren losgelöst von Regelungen auf Landesebene nicht mehr als 3 Veranstaltungen pro Jahr stattfinden. Davon sollte nicht abgewichen werden.
Stadtv. Paasch hält es für geboten, nicht nur an die Interessen des Einzelhandelverbandes zu denken, sondern auch an die Beschäftigten.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die modifizierte Drucksache Nr. B/15/2848-01 gegen die Stimme der FDP-Fraktion und der Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit vorberaten.

3.14. Beschluss der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2947-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2947-01 gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit vorberaten.

4. Entscheidungen

4.1. Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Einstellung jeglicher finanzieller Unterstützung durch die Stadt Oberhausen an islamische Vereine mit sofortiger Wirkung
Vorlage: B/15/2990-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW vom 29.06.2013 zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen."

Ende des öffentlichen Teils: 16:45

Wehling Bach

Stadt Oberhausen	**23.09.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Oberbürgermeister

Schriftführerin